

## **Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit der Träger von Einzelmaßnahmen im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder) im Bundesprogramm „Demokratie leben!“**

(Stand Juni 2021)

Dieses Merkblatt erläutert, welche Möglichkeiten und Pflichten die Träger von Einzelmaßnahmen haben, ihre Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms zu gestalten. Die Vorgaben der Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sind dabei verbindlich einzuhalten. (Das Merkblatt des BAFzA ist diesem Merkblatt beigelegt.) Die von der Stadt Frankfurt (Oder) eingerichtete lokale Koordinierungs- und Fachstelle der lokalen Partnerschaft Frankfurt (Oder) ist gern bei der Umsetzung behilflich. Dort sind auch Tipps für weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu erhalten. Die Koordinierungs- und Fachstelle steht für Rückfragen und eine formale sowie fachliche Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit gerne zur Verfügung!

Ihre Ansprechpartner für die Öffentlichkeitsarbeit / der lokalen Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder) im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind:

### **Frank Hühner**

Koordinierungs- und Fachstelle  
Lokale Partnerschaft für Demokratie –  
Frankfurt (Oder)  
Demokratie und Integration Brandenburg e.V.  
Wieckestraße 1 A  
15230 Frankfurt (Oder)  
Mobil: 00 49 1525 600 1883  
Tel.: 00 49 335 6100 6944  
Fax: 00 49 335 500 9665  
lap-ff@big-demos.de

### **Heike Papendick**

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)  
Amt für Jugend und Soziales  
federführendes Amt der lokalen  
Partnerschaft für Demokratie  
Logenstraße 8  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel: 00 49 335 552 5130  
Fax: 00 49 335 552 885 130  
heike.papendick@frankfurt-oder.de

**Die Hinweise in diesem Merkblatt – insbesondere mit Bezügen zu Gesetzen, Verordnungen und rechtlichen Bestimmungen – stellen keine Rechtsberatung dar und ersetzen eine solche gegebenenfalls auch nicht.**

## **Zuständigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“**

- Für die gesamte übergreifende Öffentlichkeitsarbeit liegt die Zuständigkeit beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Es kommuniziert Themen, Inhalte, Zielsetzung und Ergebnisse des Bundesprogramms. Die Programmpartner und Träger der Einzelmaßnahmen sind nicht berechtigt das Programm gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.

---

Die Lokale Partnerschaft für Demokratie –  
Frankfurt (Oder) wird

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

- Die Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler und lokaler Ebene wird von der Stadt Frankfurt (Oder) als Programmpartner und der externen Koordinierungs- und Fachstelle wahrgenommen. Deren Aufgabe besteht darin, Presse und Öffentlichkeit vor Ort durch geeignete Maßnahmen zu informieren und für Aktivitäten der lokalen Partnerschaft für Demokratie und das Bundesprogramm zu interessieren. Dazu gehören z.B. Pressemitteilungen, Pressekonferenzen aus aktuellen Anlässen, öffentliche Veranstaltungen (z.B. Gedenk- und Aktionstage, Veranstaltungen anlässlich von Einzelmaßnahmen), die Publikation von Faltblättern, Broschüren, Plakaten, Werbematerialien etc. und eigene Internetauftritte. Die Programmpartner weisen bei all diesen Maßnahmen stets auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms hin.
- Veröffentlichungen und Produktionen der Einzelmaßnahmen werden vom Träger der Einzelmaßnahme dem federführenden Amt bzw. der externen Koordinierungs- und Fachstelle vorgelegt und von einer der genannten Stellen freigegeben. Die Träger der Einzelmaßnahmen werden verbindlich darüber informiert, dass eine Produktion oder Versendung ohne vorherige Freigabe durch das federführende Amt bzw. die Koordinierungs- und Fachstelle nicht gestattet ist. Die Vorgaben der Regiestelle bezüglich der Logodarstellung etc. sind auch durch die Träger der Einzelmaßnahmen zwingend einzuhalten. Auch bei Hinweisen auf eine Einzelmaßnahme auf Internetseiten, sozialen Netzwerkseiten etc. der Träger von Einzelmaßnahmen ist eine Freigabe durch den Träger der Einzelmaßnahme beim federführenden Amt bzw. der Koordinierungs- und Fachstelle einzuholen.
- Werden im Rahmen der Förderung erstellte Drucksachen, Werbematerialien, Filme etc. vom Träger einer Einzelmaßnahmen erstellt, sind dem federführenden Amt bzw. der Koordinierungs- und Fachstelle mindestens drei Belegexemplare aller entsprechenden Materialien - spätestens mit dem Verwendungsnachweis - zu übersenden.

## **Einhaltung formaler Kriterien in der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“**

### ➤ **Verwendung der Förderlogos**

- Das Förderlogo, bestehend aus Förderzusatz, dem BMFSFJ-Logo, dem Programmhinweis und dem Programmlogo ist auf allen Veröffentlichungen abzubilden. Das Förderlogo ist immer in der bereitgestellten Form zu verwenden. Das Förderlogo darf weder zerschnitten noch in seinem Seitenverhältnis verändert werden.
- Das Förderlogo ist immer auf weißen Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass das Förderlogo optisch zum Rest des Textes oder Bildes passen und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen sind. Zu beachten ist weiterhin, dass das Förderlogo nach allen Seiten hin über eine Schutzzone verfügt, in der kein anderes Element platziert werden darf. Die Schutzzone hat nach oben und unten, nach links und rechts die Breite von einem Adlerelement. Die Schutzzone ist bei dem breitgestellten Förderlogo berücksichtigt.



Illustration: Schutzraum um das Logo

- Das Förderlogo erhalten die Träger der Einzelmaßnahmen von der Koordinierungs- und Fachstelle. Es können verschiedene Dateitypen (png, eps) und -versionen (farbig, s/w) bei der Koordinierungs- und Fachstelle angefordert werden. Das Förderlogo darf nicht als Download auf öffentlichen Internetseiten der Träger der Einzelmaßnahmen bereitgestellt werden.
- Das Förderlogo und das Programmlogo dürfen nur für die vorgesehenen Zwecke im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und die interne Kommunikation verwendet werden.
- Bei solchen Veröffentlichungen und Verlautbarungen, die eine Meinungsäußerung enthalten oder inhaltlicher Natur sind, ist neben dem Förderlogo folgender Zusatz aufzunehmen:

„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFZA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.“

➤ **Unter den oben genannten Veröffentlichungen sind zu verstehen**

- **Drucksachen:** Flyer, Handzettel, Broschüren, Bücher, Plakate, Postkarten, Banner, Roll-Ups, Visitenkarten etc.; externe Vordrucke (z.B. Briefkopfbögen); CD-/DVD-Booklets und -Hüllen; Datenträgeretiketten.
- **Werbematerialien:** Kugelschreiber und Stifte, Luftballons, Buttons, T-Shirts, Schirme etc. sind grundsätzlich auch mit dem Förderlogo zu versehen; bei kleinen Werbematerialien können Abweichungen in Absprache mit der Koordinierungs- und Fachstelle erfolgen.
- **Elektronische Medien:** Filme, Newsletter, Seiten in sozialen Netzwerken, Applikationen für mobile internetfähige Computer und Smartphones etc.: Auch hier ist mindestens die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ textlich zu nennen. Wenn möglich, ist auch das Förderlogo darzustellen.
- **Pressemitteilungen/Presseinterviews etc.:** Träger von Einzelmaßnahmen sind aufgefordert die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie

leben!“ innerhalb des Textes bzw. im Interview zu erwähnen; bei Pressemitteilung ist die Abbildung des Förderlogo in der dargestellten Form unter der Pressemitteilung zu platzieren.

- **Internetseiten:** Wird seitens des Trägers einer Einzelmaßnahme eine eigene Internetseite für die Maßnahme erstellt, ist auf die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinzuweisen und das Förderlogo ist abzubilden. Auf das Förderlogo ist die Verlinkung zum Bundesfamilienministerium ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)) bzw. zur Programmseite ([www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de)) zu setzen. Falls eine Verlinkung über die Logos technisch nicht realisierbar ist, ist auch eine textliche (über die ausgeschriebene URL) Verweisung möglich.

Wird seitens des Trägers einer Einzelmaßnahme auf die Einzelmaßnahme im Rahmen einer seitens des Trägers unterhaltenen Internetseite aufmerksam gemacht, so ist bei allen Hinweisen, Einzeleinträgen etc., die sich auf die geförderte Maßnahme beziehen, auf die Förderung in der oben dargestellten Form hinzuweisen.

- Werden Träger einer Einzelmaßnahme überwiegend vom Bund finanziert, sind Sie als öffentliche Stelle des Bundes anzusehen und somit verpflichtet, ihre Websites und mobilen Anwendungen, einschließlich der für die Beschäftigten bestimmten Angebote im Intranet, barrierefrei zu gestalten und eine Erklärung zur Barrierefreiheit zu veröffentlichen (§§ 12 ff. des Behindertengleichstellungsgesetzes - BGG). Eine überwiegende Finanzierung durch den Bund wird angenommen, wenn der Bund mehr als 50 Prozent der Gesamtheit der Mittel aufbringt. Näheres hierzu regelt das BGG. Für weitere Informationen und Unterstützung können sich Träger von Einzelmaßnahmen an die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ([www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de](http://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de)) wenden.

## Nutzungsrechte

- Der/die Zuwendungsempfänger/-in ist verpflichtet, dem BMFSFJ bzw. dem BAFzA und der Stadt Frankfurt (Oder) das einfache, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen. Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss sich der/die Zuwendungsempfänger/-in von den Dritten das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Das BMFSFJ / das BAFzA / die Stadt Frankfurt (Oder) sowie weitere, durch das BAFzA Beauftragte, sind von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen. Der/die Zuwendungsempfänger/-in muss die Dritten verpflichten, dem BMFSFJ / dem BAFzA / der Stadt Frankfurt (Oder) die Ausübung des Erstmitteilungsrechts (§ 12 Abs. 2 UrhG.) unentgeltlich zu gestatten und das Veröffentlichungs- und Erstmitteilungsrecht nicht ohne Rücksprache mit dem BAFzA / der Stadt Frankfurt (Oder) selbst auszuüben oder durch andere Personen ausüben zu lassen.

## Verwendung von Ton- und Bildmaterial

- Bei der Verwendung von Bildmaterialien sind die entsprechenden Rechtsvorschriften zu beachten. Bei fremdem Bildmaterial sind Urheberrechte und gegebenenfalls die Frage zu prüfen, ob eingeräumte Lizenzen zur Nutzung des fremden Bildmaterials berechtigen.

Außerdem sind die Zuwendungsempfänger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verpflichtet, die entsprechenden Gesetze bezüglich des Rechtes am eigenen Bild einzuhalten. Kinder unter 12 Jahren und Jugendliche unter 18 Jahren sind besonders zu schützen.

- Werden Musik-CDs oder Film-DVDs vom Träger einer Einzelmaßnahmen produziert, sind ebenfalls die evtl. betroffenen Rechte an Musikstücken u.ä. zu berücksichtigen.
- Die Regiestelle stellt den Programmpartnern und den Trägern von Einzelmaßnahmen zur eigenen Verwendung (für Internetseiten, Faltblätter, Roll-Ups etc.) gegebenenfalls Bildmaterial in ihrem Internetauftritt zum Download zur Verfügung. Bei Verwendung dieser Fotos ist der Satz – Bildnachweis „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ – an geeigneter Stelle abzubilden.

Übersicht der zu verwendenden Logos

Logo	Beschreibung / Verwendung
<p>Gefördert vom</p>  <p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>im Rahmen des Bundesprogramms</p> <p>Demokratie <b>leben!</b></p>	<p><b>Förderlogo</b> Dieses Logo ist bei allen Publikationen etc. ohne Veränderung und auf weißem Hintergrund <b><u>zwingend zu verwenden.</u></b></p>
<p>Sofern die Verwendung des Förderzusatzes in Form des Förderlogos nicht möglich ist, ist folgende Form zu wählen.</p>	<p><b>„Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘“</b></p>
<p>Demokratie <b>leben!</b></p>	
<p>Demokratie <i>leben!</i></p>	<p>Programmlogo Die alleinige Verwendung des Programmlogos ist möglich. Eine Einzelverwendung ersetzt allerdings nicht die Verwendung des Förderlogos in der derselben Publikation.</p>
<p>Demokratie <i>leben!</i></p>	



Lokale Partnerschaft für Demokratie  
Frankfurt (Oder)

Demokratie *leben!*

	<p>Logo der Stadt Frankfurt (Oder). Kann bei Publikationen etc. ohne Veränderung verwendet werden.</p>
--	--

Die Lokale Partnerschaft für Demokratie –  
Frankfurt (Oder) wird

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*